1. Änderung der Satzung der Gemeinde Göttin über die örtliche Bekanntmachung und Verkündung (Bekanntmachungssatzung – BMS)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO -) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2024 (GVOBl. Schl.-H. S. 404) sowie des § 6 Abs. 1 der Landesverordnung über die örtliche Bekanntmachung und Verkündung (Bekanntmachungsverordnung – BekanntVO) vom 14.09.2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 338), zuletzt geändert durch Landesverordnung vom 01.09.2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 573), wird nach Beschluss der Gemeindeversammlung vom 07.11.2024 diese Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Göttin erlassen.

Artikel 1

§ 1 wird wie folgt geändert:

§ 1
Form der örtlichen Bekanntmachung und Verkündung

(1) Satzungen, Verordnungen und andere Bekanntmachungen der Gemeinde Göttin, werden im Internet unter der Internetadresse https://www.amt-buechen.de unter Angabe des Bereitstellungstages bekannt gemacht und auf Dauer während ihrer jeweiligen Gültigkeit unter der Internetadresse https://www.amt-buechen.de veröffentlicht.

Artikel 2

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Göttin, den 21.12.24

(Siegel)

Gemeinde Göttin
Der Bürgermeister